

## **Nachhaltigkeit (ESG) im Anlageprozess der Rivora Sammelstiftung:**

Um die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrzunehmen, berücksichtigt die Rivora Sammelstiftung in ihrem Anlageprozess auch die Thematik „Nachhaltigkeit“. Wir fokussieren uns dabei schweremässig auf die Themen Ökologie und Governance bei welchen eine direkte Einflussnahme möglich ist.

Insbesondere im Bereich „direkte Immobilien“, welcher ein zentraler Baustein in unserer Anlagestrategie ist, können wir durch energieeffizientere Bauweisen und Sanierungen einen grossen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses leisten.

Bei den „direkten Kapitalanlagen“ nehmen wir Einfluss durch die Verwendung einer Ausschlussliste, in dem wir bewusst auf Anlagen verzichten, welche mit unseren Vorstellungen zu den Themen Ökologie und/oder Governance nicht kompatibel sind.

Nachhaltiges Investieren verstehen wir als langfristigen Prozess, der sich immer weiterentwickelt, weswegen sich die verantwortlichen Gremien der Stiftung in regelmässigen Abständen mit der Thematik auseinandersetzen und auch den jeweils geltenden Ansatz überprüfen.

### **Unsere Nachhaltigkeits-Kriterien im Anlageprozess:**



Die Rivora Ausschlussliste muss in sämtlichen aktiv umgesetzten Vermögensverwaltungsmandaten angewendet werden und sie ist ein wichtiges Auswahlkriterium für die Neuvergabe von Mandaten. Ausgeschlossen werden vor allem Hersteller von geächteten Waffen (Antipersonen- und Landminen, Streubomben und Streumunition, biologische und chemische Waffen sowie Kernwaffen). In unseren „direkten Kapitalanlagen“ verzichten wir ausserdem konsequent auf Unternehmen, die Ihren Umsatz direkt mit Kohleförderung generieren. Bei Kollektivanlagen bevorzugen wir Produkte, die Unternehmen aus der Kohleförderung aus dem Anlageprozess ausschliessen oder mindestens auf Unternehmen verzichten, deren der Kohleförderung zurechenbarer Umsatzanteil 10% übersteigt. Generell orientieren wir uns an den Ausschlussempfehlungen von SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Wir behalten uns aber vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche Unternehmen/Branchen auszuschliessen oder auf einen Ausschluss zu verzichten.



Wir nehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Corporate Governance-Regelungen bei allen direkt gehaltenen „Aktien Schweiz“ die Stimmrechte wahr. Wir haben Kriterien für die Ausübung der Stimmrechte beschlossen, welche konsequent durch uns selbst geprüft und umgesetzt werden. Unser Abstimmungsverhalten publizieren wir transparent auf unserer Webseite: [www.rivora.ch/de/anlagen/stimmrechtswahrnehmung](http://www.rivora.ch/de/anlagen/stimmrechtswahrnehmung).



„Direkte Immobilien“ sind ein zentraler Baustein der Anlagestrategie der Rivora Sammelstiftung. Bei Neubauprojekten setzen wir auf energieeffiziente Bauweisen und bei unseren Bestandsliegenschaften reduzieren wir bis 2030 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss weitgehend durch energieeffiziente Sanierungen. Sowohl bei Neubauprojekten, sowie beim Ersatz der Wärmeerzeugung in den Bestandsliegenschaften, setzen wir auf erneuerbare Energien oder Fernwärme. Zudem sorgen wir für Transparenz im Umsetzungsprozess, in dem wir unsere Immobilien via GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) überprüfen lassen und die empfohlenen Massnahmen, wenn immer möglich, umsetzen.



Innerhalb der Anlagekategorie „Immobilien Ausland“ tätigen wir vor allem Investments, welche über ein GRESB-Rating («Global Real Estate Sustainability Benchmark») verfügen. Das GRESB-Rating verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei welchem Aspekte aus den Kerngebieten „Umwelt“, „Gesellschaft“ und „Unternehmensführung“ analysiert werden.

### **Controlling und Berichterstattung:**



Eine interne und laufende Überprüfung des Portfolios sowie ein regelmässiges Reporting an die verantwortlichen Gremien bilden die Grundlage einer zielgerichteten Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in der Strategie der Rivora Sammelstiftung.

### **Ausschlussliste, Stand 09.2020:**

Diese Ausschlüsse gelten für „direkte Kapitalanlagen“ und sind soweit als möglich auch bei den Kollektivanlagen anzuwenden:

- SVVK-ASIR-Ausschlussliste (<https://www.svvk-asir.ch/aktivitaeten/#c607>)
- Hersteller von geächteten Waffen (Antipersonen- und Landminen, Streubomben und Streumunition, biologische und chemische Waffen sowie Kernwaffen)
- Unternehmen, die Ihren Umsatz direkt mit Kohleförderung generieren

Rivora Sammelstiftung, 29.09.2020